

# Antrag auf eine VPV Direktversicherung

# fondsgebundene Rentenversicherung als Direktversicherung der VPV Lebensversicherungs-AG

**Tarif** 

DV \* Fondsgebundene Direktversicherung mit Garantieleistung mit

aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, fondsgebundener Verrentung oder Verrentung mit

Rentengarantiezeit

auf Wunsch mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

\* Dieser Tarif kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch als Kollektivvertrag abgeschlossen werden. Die Tarifbezeichnung lautet dann "DVK".

Telefon: 07 11 / 13 91-60 00 Telefax: 07 11 / 13 91-60 01 E-Mail: info@vpv.de · Internet: w

E-Mail: info@vpv.de · Internet: www.vpv.de sichere elektronische Kommunikation: www.vpv.de/kontakt

Direktversiche	erung			Eingang l	Hauptverwaltung			Versicherungs-Nr.			
□ AG-Finanzi	erung										
□ AN-Finanzi	erung										
Neuantrag				Kollektiv	vertrag Nr.						
Antragsteller (Versicherungsnehmer/ Arbeitgeber = AG)	Firma mit Firmierung							Ansprechpartner	Ansprechpartner		
Albeitgeber – Ady	Straße, Haus-	Nr.						Telefon	Telefon		
	Zustellvermer	·k						Telefax			
	LKZ P	LZ	Wohnor	t				E-Mail			
	Branche						Anzahl Mitarbeiter				
Zu versichernde Person (Arbeitnehmer = AN)	Nachname, Vo	orname				(	Geburtsdatum	Familienstand	Nationalität		
Frau Herr	Straße, Haus-	Nr.						Telefon privat			
	LKZ P	LZ	Wohnor	t				Telefon beruflich			
	Berufliche Tät	tigkeit									
Zahlungsweise	monatlich	vi	ierteljährlich	halb	ojährlich jährlich						
Beitragszahlung	Antrag ge	meinsan		könner	nandatsformular 0.K. n wir für Sie die Beiti						
Erklärung des Antragstellers (Versicherungsnehmers) nach dem Geldwäschegesetz	Ich hand	dle nicht eisungen	auf eigene \	Veranla der Ant	und wurde von kein ssung und wurde vor ragsteller nicht auf e	n ein	em Dritten hier	zu beauftragt.	lentifizierung mit	t	
Gewünschter Versicherungsschutz	Tarif <b>D</b>   <b>V</b>		Versicherungsh	peginn			dynamische Anpassu Wichtige Hinweise:				
Fondsgebundene Rentenversicherung	Eintrittsalter	Jahre	Rentenbeginn <b>01.</b>		90% Guthabenschut						
	Aufschubzeit	Jahre	Rentenzahlung	sweise	Beitragszahlungsdauer Jahre				Beitrag lt. Zahlungs	sweise €	
Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (BUZ)	Tarif	Beitrags- befreiung	Versicherungsc	lauer <sup>1</sup> ) <b>Jahre</b>	Leistungsdauer <sup>2</sup> )  Jahre	Kareı	nzzeit <b>Monate</b>				
	Tarif	Beitrags- befreiung u. Rente	BUZ-Jahresrent	te €	Berufsklasse		ntierte Rentensteige eistungsfall %	erung ó jährlich	Beitrag lt. Zahlungs	sweise €	
	☐ Nichtrauche ☐ Familienbor										
Beitrag	Einmali	ge Zuzał	nlung zum V	ersicher	ungsbeginn Höhe der i	Zuzahl	lung €	Risikozuschlag :	Gesamtbeitrag (ohne Zuzahlung) It. Zahlungsweise	€	
Bezugsberechtigung (Der Versicherer ist berechtigt, an den Inhaber des Versicherungsscheins zu	gesetzliche			all der vers	sicherten Person		Bezugsberechtig versicherte i	rte Person im Erlebensfal Person	I		
leisten)	☐ Kind gem. Name: — Lebensgefä Änderung	§ 32 EStG ährte (Erklä unverzüglic	ner Lebenspartne nrung zur Hinterk ch mitteilen! er (Erklärung zur	oliebenenl	eistung)	_					
Vorversicherungen	versichernde P	erson oder n bei der V	für den Antrags den Beitragszah ereinigten Postve	ler bereits			Versicherungsnu	mmer(n)?			

5427 1.KAB.0078 01.2023 MAG Seite 2 von 5

siehe Wichtige Hinweise: Nichtraucher 4) siehe Wichtige Hinweise: Familienbonus

<sup>5)</sup> siehe Wichtige Hinweise: Guthabenschutz

Vertragsgrundlagen			
Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungs	sbedingungen mit den dazu	gehörigen Verbraucherinformationen.	
Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente: > Beratungsprotokoll			
> Angebotsberechnung > Vertragsbestimmungen inkl. Allgemeine und Besondere Versich	nerungsbedingungen		
Druckstücknummer			
	1.16. 11.16. 11.		
Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung e	ernaiten und natte ausreiche	end Zeit, diese durchzusenen.	
X			
Unterschrift Antragsteller			
NAC abotic file days Anguagetallay and dis accurate	ishawada Dawasa		
Wichtig für den Antragsteller und die zu versi Für Anträge, die einen Versicherungsschutz für Berufsunfähigke beruflichen Situation, zu sportlichen Aktivitäten und Auslandsauf Antragsaufnahme auf unserem zusätzlichen Formblatt 1.KAB.0099 vollständige Beantwortung aller Fragen schützt Sie und Ihre Ange	eit beinhalten, ist die Bear fenthalten der zu versicherr 9 bzw. dem persönlichen Ris ehörigen vor Nachteilen.	nden Person erforderlich. Wir bitten Sie, diese Fr ikoprüfungsprotokoll zu beantworten. Nur die w	agen im Rahmen de vahrheitsgemäße und
Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Wichtig Hinweise; sie sind Bestandteil des Vertrags. Sie machen mit Ihrer U Eigenhändige Unterschriften mit ausgeschriebenen Vor- u	Interschrift die Wichtigen H	eite. Sie enthalten Informationen zur Datenvera inweise zum Inhalt dieses Antrags.	rbeitung und weitere
Datum			
X			
Unterschrift zu versichernde Person (AN)			
X	X		
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)	Unterschrift und Stempel Versicher	goreliner ana riitagotener (r.a)	
Bitte immer vom Vermittler zu beantworten			
Welche zusätzliche Anlage zum Versicherungsantrag ist beigefügt?			
Formular 0.KAB.0003 (gemäß Summengrenzen für ärztliche Untersuchung	g) Formular	D.KAB.0327 (bei AG-Finanzierung)	
Formular 0.KAB.B107 (bei mehr als 18.000 € BUZ-Jahresrente)	Formular	D.KAB.0328 (bei AN-Finanzierung und bei gemischter Fina	anzierung)
Formular 0.KAB.0098 (Geldwäsche-Gesetz)	Formular	D.KAB.0324 (Erklärung zur Hinterbliebenenleistung)	
Formular 1.KAB.0099 (bei Einschluss BUZ)	gesondert	es Blatt	
Formular Nr	Persönlich	es Risikoprüfungsprotokoll Nr	RI
Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden	_	MK VMNR 1	
Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Eine Zweitschrift des Antrags habe ich dem Antragsteller ausgehändigt.		TL VMNR 2	

5427 1.KAB.0078 01.2023 MAG Seite 3 von 5

#### Wichtige Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde Person

#### Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-60 00.

#### Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

#### **Anpassung**

Bei dem umseitig genannten Tarif ist standardmäßig jährlich eine planmäßige Erhöhung der Beiträge um 5 %, jedoch maximal auf den gesetzlichen Höchstbeitrag gemäß § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG vorgesehen. Dementsprechend erhöhen sich bei eventuell eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung die Berufsunfähigkeitsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Nach Erreichung des Höchstbeitrages gemäß § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG erfolgt jährlich eine planmäßige Erhöhung der Beiträge um den jeweils aktuellen Steigerungssatz der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (West). Auf das Anpassungsrecht kann verzichtet werden.

Nichtraucher (Nur in Verbindung mit ABB und ABR) Nichtraucher (N) ist, wer in den letzten 12 Monaten aktiv kein Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren zu sich genommen hat und auch beabsichtigt, in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Rauchen meint das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen oder Wasserpfeifen (zum Beispiel Shishas). Inhalieren meint die Nutzung elektronischer Rauchgeräte, bei denen es zu einer Nikotinaufnahme über das Inhalieren von Aerosol (Dampf oder andere nikotinhaltige Emissionen) kommt, beispielsweise bei E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen oder E-Wasserpfeifen (zum Beispiel E-Shishas).

Bei einem rechnungsmäßigem Eintrittsalter von 10 bis 14 Jahren erfolgt grundsätzlich eine Einstufung als Nichtraucher (N).

Familienbonus (Nur in Verbindung mit ABB und ABR) Die Voraussetzungen für den Familienbonus sind erfüllt, wenn mindestens ein leibliches oder adoptiertes, nicht volljähriges Kind der versicherten Person im gleichen Haushalt wie die versicherte Person lebt und die versicherte Person

- in einer Ehe oder
- in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder
- in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit identischem Wohnsitz lebt.

Der Familienbonus kann erst ab einem rechnungsmäßigen Eintrittsalter von 18 Jahren gewährt werden.

#### Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern. Bei Erleben des Rentenbeginns werden das Vertragsguthaben, der Schlussüberschuss und die zugeteilten Bewertungsreserven zur Bildung einer lebenslangen, gleichbleibenden Rente verwendet. Die Überschussanteile in der Rentenbezugszeit werden zur Erhöhung der Rente bzw. des Vertragsguthabens (in der ersten Rentenphase bei Wahl der fondsgebundenen Rente) verwendet.

Überzahlung Wahl der Verrentungsart Der Gesamtbetrag der eingezahlten Beiträge übersteigt die garantierte Erlebensfallleistung.

Die Verrentung kann als klassische Rente mit Rentengarantiezeit oder fondsgebundene Rente erfolgen. Sie können die Verrentungsart vor Rentenbeginn ändern. Der Antrag auf Änderung der Verrentungsart muss spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden. Standardmäßig erfolgt die Verrentung als fondsgebundene Rente.

Kapitalwahlrecht

Anstelle der Rentenzahlung kann zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn eine Kapitalabfindung gewährt werden, wenn die versicherte Person diesen Termin erlebt. Der Antrag auf Kapitalabfindung muss innerhalb des letzten Jahres spätestens einen Monat vor dem Rentenbeginn gestellt werden.

Sicherungsmanagement Das kostenfreie Sicherungsmanagement wird während der gesamten Aufschubzeit durchgeführt. Dabei wird die garantierte Erlebensfallleistung bedingungsgemäß erhöht. Sie können das Sicherungsmanagement jederzeit aus- und wieder einschalten, frühestens jedoch zwei Jahre nach dem Versicherungsbeginn.

Guthabenschutz

Der kostenfreie Guthabenschutz wird während der gesamten Aufschubzeit durchgeführt, sofern er eingeschaltet ist. Dabei wird die garantierte Erlebensfallleistung bedingungsgemäß erhöht. Je nach gewählter Variante wird die garantierte Erlebensfallleistung durch den Guthabenschutz auf 90 % oder 100 % der Beitragssumme erhöht, sofern das Vertragsguthaben hoch genug ist. Sie können den Guthabenschutz jederzeit aus- oder einschalten, frühestens jedoch zwei Jahre nach Versicherungsbeginn.

Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Versicherungen wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit den VPV Versicherungen über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800/36 96 000, Fax.: 0800/36 99 000, www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

# 1.KAB.0078 01.2023 MAG Seite 5 von 5

5427

#### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VPV Lebensversicherungs-AG Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten: 07 11/13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

#### <u>Widerrufsfolgen</u>

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenaten Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusamenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2

## <u>Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen</u>

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

 die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit des Versicherers;
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
  - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 10. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
- 11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten
  der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der
  Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen
  des Widerrufs einschließlich Informationen über
  den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen
  Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die
  Informationen einer hervorgehobenen und
  deutlich gestalten Form;
- 13. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versi-

cherungsvertrages zugrunde legt;

- das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- 18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### **Unterabschnitt 2**

#### Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
- Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
- Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
- Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
- das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
- Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
- allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
- die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase;
- 10. den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

#### Ende der Widerrufsbelehrung



## **SEPA-Lastschriftmandat**

Antragsteller (Versicherungsnehmer)			
Name, Vorname			
SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehre	nde Zahlungen z	um Antrag vom T T M M	ווווון
Zahlungsempfänger ☐ VPV Lebensversicherungs-AG ☐ VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Gläubiger-Identif DE96LAG000000 DE85SAG00000	064686	
Das Mandat wird nur dem Zahlungsempfäng Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen na Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeit	chträglich mitgetei	It. Der Lastschrifteinzug wird	
Beitragszahler (falls nicht Versicherungsne	hmer)		
Name, Vorname			Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	LKZ	PLZ Wohnort	
IBAN			
LKZ Prüfz. BLZ Kontonumm	er	zusätzlich Auslands-IBAN	
Kreditinstitut Name		BIC	
Erklärung zum Geldwäschegesetz (nur b Angabe der Beziehung/ Verwandtschaftsver			bensversicherungs-AG)
☐ Elternteil, Großelternteil, Kind oder Enkel	☐ Onkel/Tante	Lebenspartner	
☐ Sonstige (bitte konkretisieren)			
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Za mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlung			
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, trages verlangen. Es gelten dabei die mit me			erstattung des belasteten Be-
Ort, Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	



# Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz und weitere Mitteilungspflichten

Antraç	g vom	Versicherungs-Nr., sow	eit beka	annt		
Antrag	gsteller (Vertragspa	artner)				
1. Fes	ststellung des wir	tschaftlich Berechtigten nach dem Geldwä	sche-G	esetz		
1.100	_	ller handelt auf eigene Veranlassung und wurd				
oder	☐ Der Antragste	ller handelt <b>nicht</b> auf eigene Veranlassung un	d wurde	von einem Dritten hierzu beauftragt (A		r):
	Name, Vorname, Firma,	Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum (	(bei natürlic	ther Person)	Anteil	%
	Name, Vorname, Firma,	Verband usw. mit Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum (	(bei natürlid	cher Person)	Anteil	%
	☐ Bei Direktvers ben erforderlic	icherungen wird der Beitrag per Lastschrift vo	m Konto	o des Arbeitgebers eingezogen (keine v	veitere Ang	a-
oder	☐ Bei Direktvers	icherungen wird der Beitrag von folgendem Ko	onto des	s Arbeitgebers überwiesen:		
	LKZ Prüfz. BLZ	Kontonummer	<u>ш</u>	zlich Auslands-IBAN		
	Kreditinstitut Name		BIC			
2 Ido	ntifizioruna dos A	antragstellers (Vertragspartners) nach dem	Goldw	äscha Gasatz		
z. iuc	_	(Vertragspartner) wird wie folgt als eine natürl				
	_	ch ein aktuell vorgelegtes und in Kopie beigef				
	Ausgewiesen dui	on em aktuen vorgelegtes und in Kopie beiger	ugies A	usweisdokament. Outlig bis		
3 Pol	litisch exponierte	Personen – PFP				
0.10	☐ Bei dem Antra	gsteller (Vertragspartner) / ☐ Bei dem abwei andelt es sich um <b>keine</b> politisch exponierte F		n wirtschaftlich Berechtigten / 🗌 Bei d	dem/den Be	zugs
	☐ Bei dem Antra	gsteller (Vertragspartner) /   Bei dem wirtsch num eine politisch exponierte Person.		Berechtigten / Bei dem/den Bezug	sberechtigt	ten
	handelt es sich	gsteller (Vertragspartner) /  Bei dem wirtsch num ein Familienmitglied oder eine bekannte on einer politisch exponierten Person.			sberechtigt	ten
	Angaben zum Amt / zur	· ·				
	Vor- und Nachname der	Person (PEP): (Verwandtschafts-)Verhältnis zum Antragsteller (\	Vertragspar	tner) / wirtschaftlich Berechtigten / Bezugsberechtigten		
4. We	itere Mitteilungsp	flichten				
	Besteht für den A	ntragsteller eine steuerliche Ansässigkeit auß	erhalb [	eutschlands oder eine US-Staatsbürge	erschaft ode	er
		licht?	nreicher	n)		
Detree		Nama VM Nr. dag Varmillana		Listorophiit do Vorsittoro		
Datum		Name, VM-Nr. des Vermittlers		Unterschrift des Vermittlers		

# 33 0.KAB.0098 01.2018 Fg Seite 2 von 2

#### Erläuterungen zu Ziffer 1:

#### Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

(wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, die den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag zieht bzw. in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht. Es kann mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.)

Hier muss der wirtschaftlich Berechtigte angegeben werden; d.h. ob der Antragsteller/Vertragspartner auf eigene Veranlassung oder nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines Dritten handelt. Es ist das zutreffende Kästchen anzukreuzen. Handelt der Antragsteller/Vertragspartner nicht auf eigene Veranlassung, sondern im Auftrag eines Dritten, so müssen Name, Anschrift, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des/der Dritten festgehalten werden.

Bei juristischen Personen (Firma, Gesellschaft, Verband, Verein etc.) ist immer zu fragen, ob und wenn ja welche Person mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Im Falle von rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird ist dies jede Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert oder die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Handelt es sich um eine Gesellschaft, die am organisierten Markt notiert ist (börsennotierte Aktiengesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften auf Aktien), so entfällt die Pflicht zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (hier ist ggf. ein entsprechender Vermerk anzubringen).

Sofern bei Direktversicherungen der Beitrag nicht per Lastschrift vom Konto des Arbeitgebers eingezogen wird, ist das Konto des Arbeitgebers anzugeben, von dem der Beitrag überwiesen wird. (Der Geldeingang von diesem Konto wird vom Kundenberater in der VPV überwacht). Eine Identifizierung des Antragstellers/ Vertragspartners ist somit nicht erforderlich.

Auch bei folgenden Fallgestaltungen, die auf eine Fremdnützigkeit schließen lassen, ist davon auszugehen, dass eine andere Person als der Antragsteller/Vertragspartner wirtschaftlich Berechtigter ist:

- unwiderrufliches Bezugsrecht,
- abweichender Bezugsberechtigter im Erlebensfall,
- Abtretungsgläubiger/Zessionar ist keine Bank,
- abweichender Beitragszahler ohne nachvollziehbare Beziehung zum Antragsteller/Vertragspartner

#### Erläuterungen zu Ziffer 2:

#### Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners)

Es sollte grundsätzlich immer das Lastschrifteinzugsverfahren angestrebt werden. Hierbei sind bereits im Antrag/SEPA-Lastschriftmandat Name und Anschrift sowie die Bankdaten anzugeben. Die Identifizierung des Antragstellers (Vertragspartners) ist dennoch bei jeder Antragstellung erneut vorzunehmen (Ausnahmen: Wenn bereits eine frühere Identifizierung vorgenommen wurde, welche den aktuellen Anforderungen entsprechen muss und bei Direktversicherungen – siehe Erläuterungen zu Ziffer 1). Werden mehrere Anträge **gleichzeitig** gestellt, ist **eine** Identifizierung ausreichend. Alle notwendigen Daten sind vom Abschlussvermittler zu erfassen. Diese sind je nach natürlicher oder juristischer Person unterschiedlich.

Bei einer natürlichen Person erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein gültiges amtliches Ausweisdokument und Kopien von dessen Vorder- und Rückseite.

Bei einer juristischen Person erfolgt dies durch Einsichtnahme in ein amtliches Register/Handelsregister (ggf. Auszug daraus), durch Heranziehung der Gründungs- oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente. Es sind Angaben über die Register-/Handelsregister-nummer und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans (z.B. Vorstand, Geschäftsführer, Gesellschafter) zu max. 5 Vertretern erforderlich (ggf. Zusatzblatt verwenden).

#### Erläuterungen zu Ziffer 3:

#### Politisch exponierte Personen - PEP

Das Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen als diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausüben oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt haben
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen

zu a): Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattaches
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen

Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

zu b): unmittelbare Familienmitglieder sind:

- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- jeder Elternteil

zu c): Bekanntermaßen nahestehende Personen sind:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter a) fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer in a) genannten Person errichtet wurde

In der Erklärung ist grundsätzlich eines der Kästchen anzukreuzen, wenn der Antragsteller/Vertragspartner, ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter oder ein Bezugsberechtigter eine natürliche Person ist.

- Handelt es sich um keine politisch exponierte Person, erfolgen neben dem angekreuzten Kästchen keine weiteren Angaben.
- Handelt es sich um eine politisch exponierte Person, sind weitere Angaben zum Amt/zur Tätigkeit zu machen (Parlaments-/Regierungsmitglied, Staatssekretär, etc.).
- Handelt es sich um ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe stehende Person zu einer politisch exponierten Person, sind neben der Angabe zu deren Amt/zu deren Tätigkeit noch der Name der PEP und das (Verwandtschafts-) Verhältnis einzutragen.

#### Unterschriftszeile

Das Formular ist von dem Abschlussvermittler zu unterschreiben, der die Identifizierung, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und einer politisch exponierten Person vornimmt. Das Formular darf also keinesfalls von einer anderen Person ausgefüllt und unterschrieben werden – auch nicht in Vertretung.

Fehlt die Unterschrift oder fehlen die erforderlichen Angaben, muss das Formular zur Vervollständigung zurückgegeben werden. Änderungen und Ergänzungen der Daten dürfen nur mit Wissen des Antragstellers/Vertragspartners vorgenommen werden. Die Policierung der Versicherung kann erst nach Eingang der fehlenden Daten erfolgen.

2	
0 V	
Seite 1	
10.2018	
0.KAB.0780	

### Versicherungsantrag vom bei der VPV Lebensversicherungs-AG



Antragsteller	Geburtsdatum
zu versichernde Person	Geburtsdatum

#### Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten/ Daten i.S.v. § 203 StGB und Schweigepflichtentbindungserklärung 1

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Äntrag und den Vertrag erheben und verwen-den zu dürfen, benötigen wir, die VPV Lebensversicherungs-AG, daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweige-pflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Lebensversicherungsunternehmen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen (siehe Punkt 3.) weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse (siehe unter 3.2.) zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch uns selbst (unter 1.).
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der VPV Lebensversicherungs-AG (unter 3.)
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

#### Hinweis:

Sofern für den Abschluss Ihres Versicherungsvertrages keine Gesundheitsdaten erforderlich sind, sind für die Bearbeitung Ihres Antrages nur die nachfolgenden Erklärungen unter Punkt 3 und 3.2 bis 3.4 maßgeblich. In diesem Fall erstrecken sich die dort abgedruckten Erklärungen inhaltlich jeweils lediglich auf eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten nach § 203 StGB.

#### Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch uns

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

#### Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

#### 2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

#### Möglichkeit I:

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die VPV Lebensversicherungs-AG übermittelt werden.

lch bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die VPV Lebensversicherungs-AG diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht

lch werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

#### Möglichkeit II:

- Ich wünsche, dass mich die VPV Lebensversicherungs-AG in jedem Einzelfall infor-miert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich
- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die VPV Lebensversicherungs-AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die VPV Lebensversicherungs-AG einwillige oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die VPV Lebensversicherungs-AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss

#### 2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1. - Möglichkeit I).

#### Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der VPV

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die VPV Lebensversicherungs-AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der VPV Versicherungsgruppe, wie z.B. der VPV-Service GmbH oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.vpv.de/datenschutz eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 07 11 / 13 91-60 00, Telefax: 07 11 / 13 91-60 01, E-Mail: info@vpv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheits-daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die VPV Lebensversicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der VPV Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

Der Text der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung wurde 2011 mit den Datenschutzbehörden aufsichtsrechtlich abgestimmt

#### 3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 3.4. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die VPV Lebensversicherungs-AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen,

Datum
Unterschrift des Antragstellers
x
Unterschrift der zu versichernden Person, falls nicht Antragsteller (bei Vorliegen der erforder-
lichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensiahres)

X

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers

X

6149 0.KAB.0780 10.2018 Seite 2 von 2

X

dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie beratende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.